



STADT HASELÜNNE

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/036/2024

|  |   |
|--|---|
| <b>Gremien</b><br>Ausschuss für Bauwesen und Umwelt<br>Verwaltungsausschuss                        | <b>Sitzungstermin</b><br>10.04.2024         |
| <b>Fachbereich:</b> FB 5 - Planen und Bauen<br><b>Verfasser:</b> Pohlmann, Martin, Erster Stadtrat | <b>Datum:</b> 23.02.2024<br><b>AZ:</b> FB 5 |
| <b>Beteiligte</b><br><b>Fachbereiche:</b>  |   |

### **Lärmaktionsplan für die Stadt Haselünne zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungsrichtlinien**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Haselünne ist nach EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz aufgrund der Verkehrsbelastung von jährlich mehr als 3 Millionen Fahrzeugen an den Bundesstraßen 213 und 402 verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Ziele und Aufgaben eines solchen Lärmaktionsplanes sind, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmvermeidung hochbelasteter Bereiche zu entwickeln sowie bisher ruhige Gebiete vor Lärmzunahmen zu schützen.

Der Rat der Stadt Haselünne hat am 26.09.2019 den Lärmaktionsplan für die Stadt Haselünne beschlossen (s. Vorlage 5/101/2019).

Auf Basis des in der Europäischen Union neu eingeführten einheitlichen Berechnungsverfahrens, wurde vom Land Niedersachsen eine neue Lärmkartierung durchgeführt. Die aktuellen Lärmkarten stellen den Auslöser und eine wichtige Informationsgrundlage für die zu überprüfenden, fortzuschreibenden und neu zu erstellenden Lärmaktionspläne dar. Zuständig für die Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen sind die Städte und Gemeinden.

Dementsprechend hat die Verwaltung das Büro Lärmkontor mit der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Stadt Haselünne auf Grundlage der neuen Lärmkarten des Landes Niedersachsen beauftragt.

Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungs-lärmrichtlinie wird die Ist-Situation und die Anzahl der von Lärm betroffenen Personen im Gebiet der Stadt Haselünne beschrieben.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen. Hierbei ist festzustellen, dass die Stadt Haselünne bei der Umsetzung dieser Maßnahmen nur einen geringen Einfluss hat.

So werden für Teilbereiche des Stadtgebietes an der B 402 sowie an der B 213 Geschwindigkeitsreduzierungen sowie die Verwendung von lärmarmen Asphaltdecken vorgeschlagen.

Für die Geschwindigkeitsreduzierung an Bundesstraßen ist die untere Verkehrsbehörde (Landkreis Emsland) und für Baumaßnahmen an Straßenkörper der Bundesstraßen 402 und 213 die Bundesrepublik Deutschland zuständig.

Der Lärmaktionsplan ist vor der endgültigen Beschlussfassung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch die betroffenen Träger öffentlicher Belange sollen zu den Planungen gehört werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan für die Stadt Haselünne zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie für eine Bürgerbeteiligung öffentlich bekannt zu machen und die relevanten Träger öffentlicher Belange zum Entwurf zu hören.

---

Bürgermeister

**Anlagen:**

Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Haselünne zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie.